

Fraktionen warnen vor »Spaltung Allendorfs«

Gießen-Allendorf (mö). Eine Dorfgemeinschaft, die im Interesse des Stadtteils an einem Strang zieht, und an der Spitze ein dynamischer Ortsvorsteher, der den Laden zusammenhält. Das ist das Bild, das Allendorf lange in der Öffentlichkeit abgegeben hat. Aktuell indes wird die Harmonie auf eine harte Probe gestellt. Im Streit um das geplante Wohngebiet im Bereich Krautgarten/Aubach warnen die Ortsbeiratsfraktionen von SPD, Freien Wählern und Grünen sogar von einer »Spaltung« des Dorfs.

In einer Pressemitteilung, die die drei Fraktionen in Reaktion auf ein neues Flugblatt der »Initiative Allendorf« formuliert haben, heißt es: »Das Dorf wird dadurch gespalten und Freundschaften zerbrechen. Über Facebook entstehen neben sachlichen Diskussionen auch Hassbotschaften und unterirdische Kommentare. Das ist nicht das Allendorf, das wir weiter haben möchten!« Die Allendorfer werden aufgefordert, die im Dorf kursierenden Unterschriftlisten nicht zu unterschreiben bzw. bereits geleistete Unterschriften zurückzuziehen.

In dem neuen Flugblatt der BI werden weitgehend die bereits gegen den Bau von fünf Häusern mit 45 Wohnungen ins Feld geführten Argumente wiederholt: Das ursprünglich geplante Seniorenwohnprojekt werde durch »rein kommerziellen Wohnungsbau« ersetzt, im Ortskern gehe eine »grüne Lunge« verloren, die Hochwassergefahr steige und der Schulweg werde durch mehr Verkehr unsicherer. Nun kommt noch die Sorge hinzu, dass die Grundschule durch den Zuzug an ihre »Kapazitätsgrenze« gelange und die Grenze des Schulbezirks verlegt werde.

Letztere Behauptung sei »an den Haaren herbeigezogen«, antworten SPD, Freie Wähler und Grüne. Bis vor Kurzem habe man noch um den Schulstandort bangen müssen, weil die Schülerzahl zu gering gewesen sei. Zudem bleibe es dabei, dass sich das Wohnungsangebot insbesondere auch an mittelalte und ältere Allendorfer richte, die ihren Lebensabend unbedingt im Heimatdorf verbringen wollten und daher barrierefreie Wohnungen nachfragten. Zum Hochwasser bekräftigen die drei Fraktionen, dass der Wegfall vom Überschwemmungsgebiet vom Investor »auf dem Baugrundstück« ausgeglichen werde.